

Ausleihvertrag

Geräte / Materialien	Anzahl	Zustand bei Ausleihe	Bemerkung nach Rückgabe
Buchtitel			

Persönliche Angaben			
Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon		E-Mail	
Personalausweisnummer*		Verein	
Ausgeliehen am		Vereinbarte Rückgabe	
Rückgabedatum			
Bankverbindung für Rückzahlung der Kautions			

*siehe §1.2 Angabe der Personalien Ausleihbedingungen und Vertrag siehe Seite 2

Ort, Datum und Unterschrift Ausleihende/r

Bischberg,

Ort, Datum und Unterschrift Mitarbeiter/in DWJ Landesgeschäftsstelle

Ausleihordnung und -vertrag

§1 Ausgabebedingungen/ Überlassungsvertrag

Mit der ausleihenden Person oder Institution wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person folgendes an:

- Die Deutsche Wanderjugend (DWJ) Landesgeschäftsstelle Bayern übergibt die aufgeführten Geräte und Materialien in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Geräte und Materialien werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind der Landesgeschäftsstelle umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Geräte/Materialien mitzuteilen.
- Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- Die Geräte/Materialien werden von den Mitarbeiter/innen der Landesgeschäftsstelle und den Landesjugendbeiratsmitgliedern ausgegeben. Diese überprüfen die Geräte/Materialien nach Rückgabe und reklamieren etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei dem/ der Entleiher/in.
- Für das Ausleihen der Geräte wird von der entleihenden Person eine Kautions hinterlegt. Die Kautions beträgt pro GPS Gerät 50,- €. Die Kautions für den Walderlebnissrucksack beträgt 100 €. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Geräte rückerstattet.

§1.1 Zweckbindung

Die Geräte werden nur im Rahmen von DWJ Vereins- oder Verbandsveranstaltungen unentgeltlich entliehen. Steht die ausleihende Person oder die Veranstaltung nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Deutschen Wanderjugend, ist eine Leihgebühr von 10 € pro Gerät zu entrichten. Die ausgeliehenen Geräte dürfen nicht zweckentfremdet werden.

§1.2 Angaben der Personalien

Bei verbandsfremden oder der DWJ Landesgeschäftsstelle nicht bekannten Personen haben diese sich durch Vorlage des gültigen Personalausweises auszuweisen. Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten verlangt werden.

§1.3 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in abgesprochenen Einzelfällen, z.B. bei nicht unterschreibungsberechtigten Minderjährigen, gestattet. Werden die Geräte an Dritte, die nicht Vertragspartner sind, weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der/ die Vertragsunterzeichnende.

§1.4 Ausgabedauer und Rückgabe

Werden die ausgeliehenen Geräte ohne Rücksprache über das Rückgabedatum hinaus entliehen, wird auch bei Verbandsmitgliedern eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag: pro GPS Gerät 5,- €. Bei Rückgabe der Geräte ist zu beachten, dass der Versand versichert ist.

§2 Gebühren und Kosten

Die Versandkosten gehen zu Lasten des Entleihers / der Entleiherin. Gebühren müssen nur Personen entrichten, die nicht Mitglieder der Deutschen Wanderjugend sind. Die Gebühren pro GPS-Gerät und Veranstaltung betragen 10 €. Für Verbandsmitglieder entstehen nur dann Gebühren, wenn die Rückgabefrist ohne Rücksprache mit der DWJ Landesgeschäftsstelle versäumt wurde (siehe §1.4).